



Entscheid Nr. 67

vom 13. Februar 2012

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Lausen: Baulinienplan für die Ramlinsburgerstrasse, Parzelle Nr. 160
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 555 vom 21. Dezember 2011 den Baulinienplan für die Ramlinsburgerstrasse, Parzelle Nr. 160 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 09. Januar 2012 bis 07. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Januar 2012 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Ramlinsburgerstrasse, Parzelle Nr. 160 in der Gemeinde Lausen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 36-021/001 vom 19. Dezember 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 36-021/001 vom 19. Dezember 2011